

RS UVS Vorarlberg 2000/06/19 3-1-15/00

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.06.2000

Rechtssatz

Erfolgte eine zwangsweise Versteigerung der Liegenschaft, so kommt dem Verpflichteten mangels Parteistellung kein Recht auf Zustellung des grundverkehrsbehördlichen Bewilligungsbescheides zu.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at